

Distanzunterricht



Vorbemerkung

Die Einrichtung des Distanzunterrichts dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler für den Fall, dass Präsenzunterricht - als der Regelfall im Schuljahr 20/21 - zeitweise aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden kann.

Um die bestehenden Vorgaben erfüllen zu können, muss es im Falle eines zeitweisen Lock-downs einen unmittelbaren Übergang vom Präsenzunterricht in den Distanzunterricht geben. Die unten angegebenen Standards dienen für alle als verbindliche Eckpunkte für den Distanzunterricht und sollen den fließenden Wechsel ermöglichen.

1. Der rechtliche Rahmen (Schulmail des Ministeriums vom 03.08.20)

Distanzunterricht ist von Lehrkräften digital begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne und der schulinternen Fachcurricula.

Die Inhalte eines Jahrgangs sind in den Jahrgangsfachplänen zusammengefasst und allen Eltern der Sek I - Schüler und den Oberstufenschülern zugänglich gemacht worden.

Sie sind zudem auch auf der Homepage einsehbar.

In der Verfügung vom 03.08.2020 des *Ministeriums für Schule und Bildung* finden sich folgende Aussagen zum Distanzunterricht:

- 1.1 Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichgestellt.
- 1.2 Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht nach pädagogischen und organisatorischen Maßgaben ein.
- 1.3 Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die dort erbrachten Leistungen fließen in die Note für die *Sonstige Mitarbeit* ein. Dabei ist – soweit überprüfbar – die Eigenständigkeit der Schülerleistung und die Reflexion des Entstehungsprozesses in die Beurteilung miteinzubeziehen. Klassenarbeiten und Klausuren finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.

2. Standards für die Aufgabengestaltung und -verteilung

- 2.1 Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Aufgaben an ihrem jeweiligen Schultag von ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern in der Regel **angedockt an ihren Stundenplan** über IServ. Eine Frist zur Bearbeitung wird ausgewiesen. In der Regel sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben in den jeweiligen Unterrichtsstunden gemäß ihres Stundenplans erledigen. Wenn die Schüler beispielsweise in der 3. und 4. Stunde Deutsch haben, sollen sie ihre Deutschaufgaben auch in dem Zeitfester 10.00 Uhr bis 11.45 Uhr erledigen.
- 2.2 Die Aufgaben sollen hinsichtlich des **Umfangs** im Vergleich zum Präsenzunterricht reduziert werden, da sie ansonsten nicht bewältigt werden können (ca. 75 %).

- 2.3 Es werden **unterschiedliche Aufgabenformate** eingesetzt. Sie sollen sowohl kleinschrittige Aufgabentypen enthalten als auch offenere und eher projektmäßig angelegte. Hilfestellungen und ggf. Tipps zur Bearbeitung sollen den Schülerinnen und Schülern Sicherheit bei der Bearbeitung bieten. Nach Möglichkeit sollen neben Einzelarbeit auch Anteile gemeinsamen Lernens in den Aufgabenformaten enthalten sein. Die Aufgaben werden in der Regel in zwei Niveaustufen formuliert.
- 2.4 Lernergebnisse sollen möglichst nur im **PDF-Format** von den Schülerinnen und Schülern auf IServ hochgeladen werden.
- 2.5 Alle von den Schülerinnen und Schülern bearbeiteten Aufgaben werden zur Kenntnis genommen (überfliegendes Lesen). Einige der Aufgaben werden **exemplarisch** von den Lehrerinnen und Lehrern ausführlicher korrigiert, kommentiert und hochgeladen oder per Video/Chat besprochen. Es können dabei nicht alle Aufgaben intensiv bewertet und kommentiert werden. Diese Möglichkeit besteht auch nicht im Präsenzunterricht.
Schüler können jedoch zusätzlich individuelle Korrekturen erbitten.

3. Standards für die Kommunikation

- 3.1 Eltern müssen ihre Kinder im Krankheitsfall im Sekretariat bis zum Beginn der ersten Pause vom Unterricht abmelden.
- 3.2 Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler sind während ihrer Unterrichtszeit in der Regel über die Messenger-Funktion von IServ miteinander verbunden. So können sie gegenseitig Kontakt aufnehmen, Schülerinnen und Schüler können Fragen stellen oder Teillösungen vorstellen und die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer kann unterstützend und motivierend wirken.
- 3.3 Zu festgelegten Zeiten bieten die Klassenlehrerinnen und -lehrer auch eine Video-Konferenz für ihre Klasse an. Dort gibt es die Möglichkeit auch Außerunterrichtliches zu besprechen und sich gegenseitig auszutauschen. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- 3.4 Die Schülerinnen und Schüler erhalten zur Unterstützung ihrer Lernleistung in vielfältigen Formen ein Feedback. (Dieses geht von dem Hinweis „Zur Kenntnis genommen“ bis zu einer detaillierten Korrektur und Rückmeldung).
- 3.5 Tutorials (Erstellung einer PDF-Datei, Regeln für eine Videokonferenz ...) werden zurzeit von der Schule vorbereitet und zeitnah auf der Homepage veröffentlicht.

**Natürlich ist es nicht möglich, auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Sicherlich wird in einigen Bereichen nachgesteuert und neu entschieden werden müssen.
Beachten Sie dazu bitte die Ankündigungen auf unserer Homepage.**